

Auswahlverfahren

Das Quartiersmanagement Gropiusstadt/Lipschitzallee (QM) sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und dem Bezirksamt Neukölln einen geeigneten Träger für die Vorbereitung und Umsetzung des Projektes:

„Nachbarschaftslotsen in der Gropiusstadt“

Ausgangssituation

Das Gebiet des Quartiersmanagements Gropiusstadt ist durch eine hohe Bevölkerungszahl von ca. 24.500 EW, einen großen Teil Älterer, Bewohner mit Migrationshintergrund (knapp 50%) und eine große Zahl von Einrichtungen für verschiedene Zielgruppen (SeniorInnen, Familien, Zugewanderte,...) gekennzeichnet.

Zugezogene und auch Alteingesessene kennen die vorhandenen Angebote (noch) nicht oder kaum, sei es aus Mangel an geeigneten Informationen oder durch herrschende Sprach- bzw. kulturelle Barrieren.

Im Rahmen von Workshops mit Akteuren und Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtteils wurde der Bedarf nach mehr Austausch zwischen der Bewohnerschaft sowie die bessere Information über Angebote und Einrichtungen innerhalb des Quartiers genannt.

Projektziele

Das Projekt „Nachbarschaftslotsen“ verfolgt die Ziele, mit Hilfe von Bewohnern in Lotsenfunktion

- nachbarschaftliche Beziehungen (im jeweiligen Haus und im Quartier) zu stärken bzw. zu knüpfen,
- Zugezogene mit dem Stadtteil vertraut zu machen,
- die Nutzung der im Quartier vorhandenen sozio-kulturellen Angebote zu steigern,
- die Bindung der Bewohner an den Stadtteil / das Quartier zu stärken,
- das interkulturelle Zusammenleben im Quartier zu befördern,
- das intergenerationelle Zusammenleben im Quartier zu fördern,
- eine gewisse Konfliktprävention zu erreichen.

Aufgabenstellung

Das Projekt ist innerhalb der Gebietskulisse des Quartiersmanagements Gropiusstadt von einer hauptamtlichen Koordination umzusetzen. Die Aufgaben umfassen,

- die Erstellung eines Konzepts zur Gewinnung von Ehrenamtlichen als Nachbarschaftslotsen, das die sozio-ökonomische Situation im Quartier berücksichtigt und darauf eingeht, wie die Ehrenamtlichen dauerhaft an das Projekt gebunden werden können
- eine Gruppe Ehrenamtlicher von etwa 6 bis 10 Personen zu aktivieren,
- die ehrenamtlichen Lotsen in die gebietsspezifische Struktur (Sozialstruktur, räumliche Besonderheiten, u.a.) des Quartiers einzuführen sowie den Umgang mit Konfliktthemen zu schulen bzw. ein entsprechendes Schulungsangebot zu organisieren,

- die ehrenamtlichen Lotsen bedarfsabhängig in Kommunikationsstrategien und interkultureller Kompetenz zu schulen,
- den Kontakt zu Wohnungsunternehmen und Einrichtungen (mit Ausrichtung auf soziale, kulturelle, Bildungs- bzw. Nachbarschaftsangebote) im Gebiet des Quartiersmanagements Gropiusstadt aufzubauen und zu pflegen,
- die ehrenamtlichen Lotsen zu betreuen, zu unterstützen und bei Bedarf zu beraten,
- die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch zwischen den Ehrenamtlichen aufrecht zu halten,
- die Lotsen im Quartier mit den örtlichen Einrichtungen und Wohnungsunternehmen zu vernetzen,
- eine Vermittlung zwischen den neuzugezogenen Bewohnern der Gropiusstadt und den ehrenamtlichen Lotsen herzustellen,
- das Angebot der lokalen Öffentlichkeit bekannt zu machen
- eine Dokumentation zur Gewinnung der Ehrenamtlichen, deren Schulung und Betreuung zu erarbeiten (Handlungs-Leitfaden inklusive Module, Inhalte und Nennung der Partner).

Die Lotsen sollen für die Zeit nach dem Projektende an eine vorhandene lokale Einrichtung bzw. ein Stadtteilzentrum/ einen Anker/ ein Wohnungsunternehmen im Stadtteil angebunden werden.

Auch ist nach Möglichkeit eine Weiterfinanzierung der notwendigen Koordination zu organisieren.

Projektfinanzierung und Eignungsnachweis

Das Projekt wird aus dem Programm Soziale Stadt finanziert. Für das Projekt stehen Fördermittel in Höhe von insgesamt max. 32.000 Euro zur Verfügung, maximal 16.000 Euro für das Jahr 2018 und maximal 16.000 € für 2019.

Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Sach- und Mietkosten, Honorar- und Personalkosten zu decken.

Es wird ein Eigenanteil des beauftragten Trägers in Höhe von mindestens 10% der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln oder Eigenleistungen erbracht werden, hierzu gehört auch die Projektsteuerung.

Zuwendungsempfänger im Programm „Soziale Stadt“ können juristische Personen und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts sein. Natürliche Personen können Zuwendungen nur dann erhalten, sofern sie ein berechtigtes Eigeninteresse am Projekt nachweisen das nicht wirtschaftlich begründet ist und einen entsprechend hohen Eigenanteil in das Projekt einbringen.

Projektzeitraum

Januar 2018 bzw. ab Bewilligung, bis Dezember 2019.

Inhalte des Projektantrags und einzureichende Unterlagen

Für eine Kurzbeschreibung des Konzepts ist das Formular Projektskizze zu verwenden. Das ausgearbeitete Konzept ist als gesonderte Anlage mit konkreten Umsetzungsschritten einzureichen. Alle auszufüllenden Formulare (Projektskizze, Finanzplan,...) sind unter <https://www.pdl-berlin.eu/foerderinformationen/downloadbereich/formulare-soziale-stadt/formulare-soziale-stadt-projektfonds.html> runterzuladen.

Im Einzelnen sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Ausgefüllte Projektskizze;
- Selbstdarstellung des Bewerbers;

- Nachweis der fachlichen Qualifikation und Referenzen des Bieters und der das Projekt durchführenden Person(en) in Bezug auf:
 - Erfahrungen in der Erarbeitung eines Konzepts zur Ermittlung und Betreuung/Anleitung von Ehrenamtlichen
 - In der Betreuung und Anleitung von Ehrenamtlichen
 - Die Durchführung von Projekten in Quartieren ähnlicher Sozialstruktur
 - Es ist vorteilhaft, wenn der/die Bewerberin Kenntnisse in der Abwicklung von Projekten aus dem Förderprogramm Soziale Stadt nachweisen kann/können;
- Skizze eines Konzepts zur Gewinnung von Ehrenamtlichen, das die sozio-ökonomische Situation im Quartier berücksichtigt und darauf eingeht, wie die Ehrenamtlichen dauerhaft an das Projekt gebunden werden können;
- Darstellung der geplanten Kooperationen vor Ort;
- Darstellung der Kriterien zur Messung des Projekterfolges;
- Darlegung der organisatorischen Umsetzungsschritte einschließlich Zeitplanung und Aufteilung der Arbeitsschritte;
- Die Kostenkalkulation ist nachvollziehbar zu gliedern und aufzuschlüsseln in Personal-/Honorarkosten, Inventar-/Verbrauchs- und Sachkosten sowie Steuerungsleistungen. Der Eigenanteil ist darzustellen. Es ist die „Anlage Finanzplan“ zu nutzen;
- Bei den Personal- und den Honorarkosten sind die Anzahl der Arbeitsstunden und die Stundensätze je nach Art der Tätigkeit anzugeben. Es sind Bestimmungen der VV ZIS 2014 (siehe: http://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Bilder_2013/News_2013/News_2014_03/03/14_11_26_-_VV_ZIS_II_EFRE_2014_FINALE_FASSUNG.PDF) zu berücksichtigen. Alle Kostenangaben sind in Netto, Mehrwertsteuer und Brutto auszuweisen.
- Ausgefüllte und unterschriebene Erklärung zum Datenschutz (Vorlage bitte beim Quartiersmanagement Gropiusstadt anfordern!).

Auswahl des Maßnahmenträgers

Die Auswahl des Maßnahmenträgers erfolgt durch ein Gremium, das sich aus VertreterInnen der Steuerungsrunde des Quartiersmanagements Gropiusstadt (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Bezirksamt Neukölln, Gebietsbeauftragter), sowie VertreterInnen des Quartiersrats Gropiusstadt, einer lokalen Nachbarschaftseinrichtung und eines Wohnungsunternehmens mit Beständen in der Gropiusstadt zusammensetzt.

Es ist vorgesehen, die in die engere Wahl gekommenen Bewerber in den Nachmittagsstunden des **29.11.** ins Büro des Quartiersmanagements Gropiusstadt, Lipschitzallee 63, 12353 Berlin zu einem **Auswahlgespräch** einzuladen. Das Gespräch wird etwa eine halbe Stunde dauern.

Hinweise

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Der mit dem QM und dem Bezirksamt Neukölln abzustimmende Förderantrag muss ggf. unmittelbar nach Erteilung des Zuschlags eingereicht werden.

Weitere Informationen zum formalen Hintergrund finden Sie unter www.pdl-berlin.eu.

Zu beachten ist:

§ 44 AV LHO Anlage 1 (ANBest-I)

1.3 Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als BAT oder BMT-G sowie sonstige über- oder außertariflichen Leistungen nicht gewährt werden.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsunterlagen und Angebote sind bis zum **19. November 2017** postalisch in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: Projektauftrag "Nachbarschaftslotsen" einzureichen beim:

Quartiersmanagement Gropiusstadt, Lipschitzallee 63, 12353 Berlin

Für Fragen stehen Ihnen das QM-Büro unter Tel. 030-60 97 29 03 und qm-gropiusstadt@stern-berlin.de zur Verfügung.